

es auch nicht seine Absicht ist, immer auf die primäre Überlieferung zurückzugehen, in den meisten Fällen sind die wichtigsten Quellen befragt. Vor vollem aber ist die gewaltige Literatur über das Mittelalter Westfalens in umfassender Weise erfaßt und äußerst gründlich verarbeitet. Die Anlage des Werkes ist trotz der Weitmaschigkeit übersichtlich. Der Leser wird nicht nur vortrefflich orientiert, sondern ihm wird auch jede Hilfe für seine Weiterarbeit geboten. Dazu dienen das Quellen- und Literaturverzeichnis und das Register, die zusammen allein 100 Seiten füllen.

Die sachlichen Versehen sind so minimal, daß sie nicht besonders aufgezählt zu werden brauchen. Auch Druckfehler sind ganz selten. So läßt sich abschließend nur ein uneingeschränktes Lob aussprechen. Das Erscheinen dieses Werkes ist ein selten erfreuliches Ereignis.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

Germania sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches, hrsg. vom Max Planck-Institut für Geschichte N. F. 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. **Das Bistum Münster 1:** Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel, bearbeitet von Wilhelm Kohl. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1968, 449 Seiten, br. DM 86,—.

Die Tatsache, daß der 1. Band der *Germania sacra* über das Bistum Münster den Schwesternhäusern nach der Augustinerregel gewidmet ist, begründet der Bearbeiter dieses Bandes einmal mit dem neu erwachten Interesse an der *Devotio moderna*, zum andern mit der übersichtlichen Überlieferung der Häuser selbst. In der Einleitung wird die geschichtliche Entwicklung dieser Häuser skizziert, beginnend mit der Zeit Gert Grootes und seiner Freunde, unter denen Gerard Zerbolt hervorgehoben wird. Dieser hatte noch das Recht der ohne Klosterregel lebenden Gemeinschaft begründet. Trotzdem wird sehr bald die Augustinerregel maßgebend. Hier könnte auf die entsprechende Entwicklung in der Windesheimer Kongregation hingewiesen werden. Vier der in diesem Bande behandelten Häuser gehen mit ihrer Gründung in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts zurück und treten bereits dem Münsterschen Colloquium von 1431 bei, die übrigen sieben werden in den Jahren 1440—1467 begründet. Von älteren *Consuetudines* ist keine Rede, sie werden durch die Ordensregel ersetzt. Wo solche erwähnt werden, werden sie vom Bischof verliehen. Diesem wird auch ein Treueid geschworen. Wie der Bearbeiter hervorhebt, haben diese kein eigenes Gepräge und können auch das Leben der *Devotio moderna* nicht einhalten.

Der Bearbeiter bietet die Überlieferung der elf von ihm dargestellten Klöster nach einem besonderen Schema: Quellen, Literatur, Denkmäler, Archiv, Bibliothek, Name, Geschichte, Statuten, Ämter, Siegel, Gottesdienstliche Ordnungen, Bruderschaften, Grundbesitz, Mobilien, Einkünfte, Rektoren, andere Geistliche, Mutter-Schwestern, Wohltäter. Erklärlicher-

weise ist die Überlieferung der genannten Häuser im einzelnen recht verschieden. Die Entwicklung der Häuser im Verlauf von vier Jahrhunderten ist keineswegs die gleiche. Dabei spielen mancherlei Faktoren eine Rolle. Persönliche und geistliche Beziehungen sind dabei von Bedeutung. Gerade im geistlichen Leben müssen große Unterschiede bestanden haben. Dabei muß auf das Haus Niesink in Münster hingewiesen werden, das eine besonders beachtliche Gründung war und eine entsprechende Geschichte hatte. Seine Glanzzeit fällt in das ausgehende 15. Jahrhundert, als Johannes Veghe Rektor war, den Wilhelm Kohl „den unbestritten bedeutendsten Vertreter der Devotio moderna auf deutschem Boden“, nennt. Dieses Urteil besteht durchaus zu Recht. Das Verhältnis dieses wie der anderen Konvente zu den Fraterhäusern wird nicht ganz deutlich. Die Verbindung ist durch die Rektoren, soweit sie Fraterherren waren, bzw. durch die Visitatoren aus ihren Reihen hergestellt. Eine allmähliche „Verkirchlichung“, d. h. eine stärkere Bindung an das Bistum, ist in zunehmendem Maße bis ins 18. Jahrhundert festzustellen. Auch die Durchführung der Tridentinischen Beschlüsse trägt zu dieser Entwicklung bei.

Das aufgeführte Material bietet darüber hinaus manches Bezeichnende, das in einer späteren Kirchengeschichtsschreibung verwertet werden wird. Die klare und übersichtliche Beschreibung in diesem Bande ist besonders hervorzuheben. Die in der Literatur geäußerten Ansichten sind geprüft und richtig gestellt. Es ist nur zu wünschen, daß die folgenden Bände diesem entsprechen mögen.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

Das Archiv des ehemaligen Klosters Drolshagen: Urkunden und Akten neben einem Anhang ergänzender Archivalien, bearbeitet von Helmut Richter, hrsg. im Auftrage der „Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe“ von Norbert Scheele. (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland. Veröffentlichungen der Landkreise Arnsberg, Brilon, Meschede und Olpe, Band 3). Olpe (Selbstverlag des Heimatvereins Olpe), 1969, 344 S., br. DM 24,50.

Beginnend mit den im Westfälischen Urkundenbuch enthaltenen Dokumenten aus dem 1235 gestifteten Zisterzienserinnen-Kloster Drolshagen führt der Bearbeiter die ganze weitere von 1302—1717 reichende Überlieferung vor. Die Urkunden werden als Regest wiedergegeben. Sie beziehen sich zum größten Teil auf die wirtschaftliche Entwicklung und bestehen in Kauf- und Tauschverträgen, Stiftungen, Testamenten und einigen wenigen Schreiben anderer Art.

Dem Charakter dieser Urkunden entspricht es, daß sie für die Zeitlage wenig hergeben. Der Verfall des Klosters im 16. Jahrhundert läßt sich nur indirekt erschließen aus der großen Anzahl verkaufter Güter. Die Tatsache, daß allein 400 Urkunden, d. h. fast die Hälfte der gesamten Überlieferung auf die 20 Jahre (1579—1599) entfallen, spricht eine deutliche